

Stellungnahme

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Hamm/Berlin, 15.04.2025

Zur öffentlichen Anhörung des Agrarausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern:

„Die Zukunft der GAP ab 2028: Welche Schwerpunkte müssen aus Sicht unseres Bundeslandes gesetzt werden, um die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu stärken und Umwelt, Klima und Artenvielfalt zu schützen“

(ADrs: 8/459)

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und verweist vorab auf die Stellungnahme [„ZUKUNFT GESTALTEN“](#) der [„Verbände-Plattform“](#) zur kommenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU). In dieser machen die unterzeichnenden Verbände aus Landwirtschaft, Umwelt-, Natur-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutz sowie der Entwicklungszusammenarbeit auf Basis einer Analyse der laufenden Förderperiode sehr konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Grundanforderungen (Konditionalität), zur Förderung sowie zur Organisation der Agrarmärkte. Die AbL verweist überdies auf Ihren Vorschlag zur Honorierung bäuerlicher Leistungen im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes auf Basis eines Punktesystems¹, welches auch Teil eines Beschlusses zur Weiterentwicklung der GAP der Agrarministerkonferenz (AMK) des Bundes und der Bundesländer aus dem Jahr 2021 ist².

Im Titel der Anhörung des Agrarausschuss wird die Frage gestellt, welche Schwerpunkte das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in der Debatte um die kommende Reform der GAP aus Sicht der Sachverständigen setzen sollte. Es ist der AbL diesbezüglich ein wichtiges Anliegen, darauf zu verweisen, dass ein über Parteifarben und Interessenvertretungen hinweg erreichter Konsens darüber besteht, die bisher weitestgehend pauschal gezahlten Flächenprämien der „Einkommensgrundstützung“ (sog. Basisprämie) bis 2034 in betriebswirtschaftlich attraktive Zahlungen umzuwandeln, die konkrete Leistungen im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes honorieren. Ausgangspunkt dieses Konsenses sind die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) zur Weiterentwicklung der GAP aus dem Jahr 2021. Die ZKL schreibt auf Seite 107 Ihres Berichtes³:

„Die bisherigen flächengebundenen Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP sollen im Laufe der nächsten zwei Förderperioden ab 2023 schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden, die konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen. Dieser Prozess muss stetig und in klar

¹ https://abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL-NRW/Saatgut_Projekt/AbL_Punktesystem_-_Agrarpolitik_auf_Qualit%C3%A4t_ausrichten_Auflage_2_web-1.pdf

² https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/ergebnisprotokoll_2_1624967396.pdf (siehe TOP 5)

³ https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=17

definierten Schritten verlaufen, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Brüche zu vermeiden. Im Zuge einer schrittweisen vollständigen Umwandlung dieser Direktzahlungen sind die Konditionalitäten entsprechend abzubauen.“

Und weiter:

„Der Anteil der Eco-Schemes (Öko-Regelungen) in der 1. Säule sollte gegenüber den Direktzahlungen während der Förderperiode schrittweise entsprechend einem linearen Verlauf erhöht werden, um Planungssicherheit auf dem vereinbarten kontinuierlichen Umbaupfad zu gewährleisten.“

Aus Sicht der AbL findet sich dieser errungene Konsens im Kern auch in den Empfehlungen des Strategischen Dialoges zur Zukunft der Agrarpolitik⁴ sowie im „Eckpunktepapier zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) EU von 2028 bis 2034“⁵ und der "Vision für Landwirtschaft und Ernährung. Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten"⁶ der EU-Kommission wieder. Auch der von CDU/CSU und SPD kürzlich auf Bundesebene vorgelegte Koalitionsvertrag spricht in Zusammenhang mit der 1. Säule der GAP davon, „die Einkommensanreize für die Erbringung von Klima-, Umwelt- und Tierwohleleistungen deutlich steigern“⁷ zu wollen.

Kurz: Die Zukunft der im Zuge der GAP vergebenen Fördermittel liegt aus Sicht der AbL klar in einer einkommenswirksamen Honorierung klar definierter Leistungen von Bäuerinnen und Bauern im Bereich des Umwelt-, Klima-, und Tierschutzes. Und: Das im Zuge der letzten GAP-Reform im Jahr 2023 eingeführte Instrument der Öko-Regelungen ist bei richtiger Ausgestaltung in besonderem Maße dafür geeignet, diese Weiterentwicklung konkret und zielführend umzusetzen.

Die AbL kritisiert daher die insbesondere von Mecklenburg-Vorpommerns Agrarminister Till Backhaus vorangetriebene Offensive gegen die Einführung zusätzlicher Öko-Regelungen auf der Frühjahrs-AMK vom 26. bis 28.03.2025 in Baden-Baden scharf. Gleiches gilt für den ebenfalls von Minister Till Backhaus vorangetriebenen Vorschlag der Agrarminister der ostdeutschen Bundesländer zur GAP nach 2027, der einen Wegfall der Öko-Regelungen aus der 1. Säule vorsieht. Minister Till Backhaus diskreditiert mit seinem Agieren nicht nur den lange errungenen Kompromiss der ZKL zur Zukunft der GAP, sondern stellt sich aus Sicht der AbL in der Debatte um die GAP auch klar ins Abseits. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern darf diesem destruktiven Agieren nicht folgen. Er muss sich stattdessen hörbar für die im Folgenden aufgeführten Punkte zur Stärkung qualifizierter Direktzahlungen einsetzen:

- 1. Schrittweise und planbare Anhebung des Budgets für die Öko-Regelungen** deutlich über die aktuellen 23 Prozent der Direktzahlungen hinaus, beginnend mit der sofortigen Streichung der sogenannten Österreichregelung, welche das Budget der Öko-Regelungen nochmals von 25 Prozent auf 23 Prozent reduziert.

⁴ https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/c9fdbb7b-10c9-405f-9be8-427ef6ad7614_de?filename=strategic-dialogue-report-executive-summary-2024_de.pdf

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0046>

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0075>

⁷ <https://www.cdu.de/app/uploads/2025/04/Koalitionsvertrag-%E2%80%93-barrierefreie-Version.pdf>

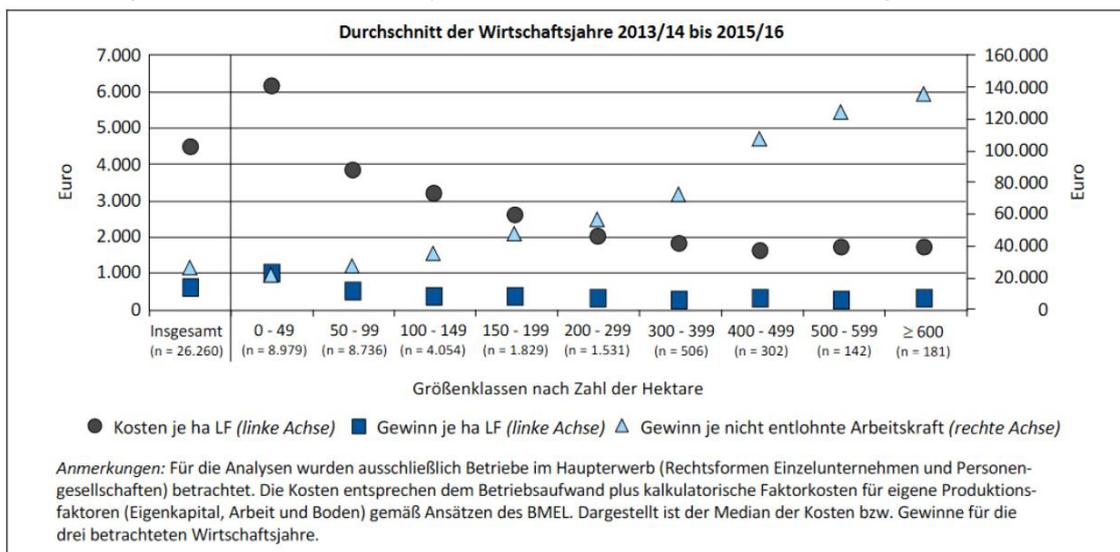
2. **Einkommenswirksame Ausgestaltung der Öko-Regelungen durch eine deutliche Anhebung der Prämienhöhen** über das jetzt geplante Niveau hinaus.
3. **Einführung zusätzlicher Öko-Regelungen** für eine umweltverträgliche Bewirtschaftung von Dauergrünland durch Weidehaltung von Milchkühen, für besonders niedrige Stickstoff- und Phosphor-Salden deutlich unter der zulässigen Obergrenze der Düngegesetzgebung sowie für eine besonders artgerechte und umweltverträgliche Tierhaltung.
4. **Umsetzung einer Staffelung der Prämienhöhen der Öko-Regelungen nach sozioökonomischen und agrarstrukturellen Gesichtspunkten** wie sie beispielsweise in Polen, Spanien, Rumänien und Belgien bereits umgesetzt wird.
5. **Deutliche Stärkung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule** durch eine erhöhte Umschichtung deutlich über das jetzige Niveau hinaus.

Bezüglich der sich im Zuge der Ausweitung des Budgets der Öko-Regelungen und AUKM reduzierenden Basisprämie spricht sich die AbL dafür aus, diese sehr viel gezielter einzusetzen als bisher. Die AbL stellt fest, dass es sich bei der Basisprämie nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen handelt, sondern dass die Basisprämie in den GAP-Gesetzen und GAP-Verordnungen dem klar definierten Verwendungszweck der „Einkommensstützung“ folgt. Die uneingeschränkte Vergabe dieser Mittel an Betriebe, die gar keine „Einkommensstützung“ nötig haben, ist daher nicht zielführend und muss beendet werden. Umzusetzen ist dies über:

6. **Ausweitung der Förderung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe** durch Anhebung der sogenannten Umverteilungsprämie deutlich über das aktuelle Niveau von 12 Prozent hinaus.
7. **Sicherstellung einer zielgerichteten Vergabe der Mittel der sogenannten Umverteilungsprämie** durch Schaffung einer Obergrenze für dieselbe bei z.B. 200 ha.
8. **Sicherstellung einer zielgerichteten Vergabe der Mittel der sogenannten Basisprämie** durch Umsetzung einer Kappung und Degression.
9. **Umstellung der Junglandwirte-Förderung der 1. Säule als TOP-UP auf die Basisprämie hin zu einer konzeptbasierten, nicht flächengebundenen Existenzgründungsprämie** nach dem Vorbild bestehender Angebote in einzelnen Bundesländern.
10. **Ausschluss außerlandwirtschaftlicher Unternehmen und Holdings von GAP-Fördermitteln** durch eine entsprechende Überarbeitung des Begriffes des „aktiven Betriebsinhabers“.

Die dringende Notwendigkeit einer stärkeren Fokussierung der Förderung auf Betriebe mit tatsächlichem Bedarf ergibt sich aus Sicht der AbL nicht nur aus der drohenden Kürzung des Budgets der GAP auf EU-Ebene, sondern auch aus dem Wissen um die auch in der Landwirtschaft gegebenen Skalierungseffekte bzw. den sich daraus ergebenden Kosten- bzw. Einkommenssituationen. Diese können u.a. den jährlich erscheinenden betriebswirtschaftlichen Auswertungen des BMEL⁸ entnommen werden und sind in Abbildung 1 beispielhaft dargestellt.

⁸ <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse>

Abbildung 1: Gewinn und Kosten in Hauptidebetrieben nach Größenklassen bezogen auf die Hektarzahl

Quelle: Auswertungen des Thünen-Institutes für Betriebswirtschaft auf Basis des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft, Link: https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_96.pdf (S. 30)

Aus Sicht der AbL ist die GAP deutlich mehr als die Verteilung von Fördermitteln. Die Gemeinsame Marktordnung (GMO) ist ebenso ein integraler Bestandteil der GAP. Fakt ist zudem: in Zeiten immer knapper werdender Fördermittel sind Marktregeln, die es Bäuerinnen und Bauern erlaubt, mit ihren sogenannten Marktpartnern auf Augenhöhe zu verhandeln und dadurch gewinnbringende Erzeugerpreise zu erhalten umso wichtiger. Gleiches gilt vor dem Hintergrund zunehmender globaler Verwerfungen auch für die Umsetzung von Instrumenten zur Vermeidung von Markt- bzw. Preiskrisen. Die AbL spricht sich daher dafür aus, innerhalb der GMO die folgenden Punkte umzusetzen:

- 11. Schaffung einer eigenständige Branchenorganisation Landwirtschaft, die es Bäuerinnen und Bauern möglich macht, selbst Marktverantwortung zu übernehmen, indem die Branchenorganisation Landwirtschaft das Recht erhält, selbständig Instrumente zur Mengenreduzierung zu aktivieren.** Bereits heute enthält die GMO die Möglichkeit zur Schaffung von Branchenorganisationen. Diese müssen aktuell allerdings zwingend mehrere Akteure unterschiedlicher Stufen der Wertschöpfungskette beinhalten. Sprich: Auch die an geringen Marktpreisen interessierten Unternehmen der Verarbeitung und des Handels müssten bei der Umsetzung von Instrumenten zur Mengenbegrenzung „zustimmen“.
- 12. Schaffung eines Frühwarnsystems für Marktkrisen, um aufziehenden Marktkrisen frühzeitig begegnen zu können.** Dass ein solches umsetzbar ist, zeigt sich z.B. daran, dass sich in der EU drohende Preiskrisen bereits im Vorfeld am Weltmarkt abzeichnen. Bereits in der aktuellen GMO hat die EU-Kommission die Möglichkeit, sogenannte Marktbeobachtungsstellen einzurichten. Diese müssen zukünftig einerseits verbindlich umgesetzt und andererseits auf alle Sektoren der Landwirtschaft angewendet werden. Wichtig ist zudem, dass von den Beobachtungsstellen neben der aktuellen und zukünftigen Marktlage auch die Erzeugungskosten in den Blick genommen und transparent gemacht werden. Wie dies gehen kann, zeigt bereits seit langem der Milch-Marker-Index der MEG

Milch Board⁹.

- 13. Frühzeitige Verhinderung von Marktkrisen, indem die Branchenorganisation Landwirtschaft die Möglichkeit bekommen, auf Basis des Frühwarnsystems Mengenregulierungen bis hin zu zeitlich befristeten und verbindlich vorgegebenen Mengengrenzungen gegen Ausgleichszahlung umzusetzen.** In der Praxis bedeutet dies, dass Bäuerinnen und Bauern, die im Vergleich zu einem Referenzzeitraum ihre Liefermenge (z.B. an Milch) reduzieren, hierfür eine Zahlung aus dem bereits bestehenden EU-Krisenfonds erhalten. Betriebe, die dies nicht tun oder ihre Liefermenge sogar steigen, können wiederum mit Strafzahlungen belegt werden.
- 14. Verbindliche Umsetzung schriftlicher Lieferverträge mit festgeschriebenen Preisen und Mengen, da dies Bäuerinnen und Bauern sehr viel stärker als bisher in die Lage versetzen würde,** mit der aufnehmenden Hand auf Augenhöhe Vertragsverhandlungen zu führen. Eine Umsetzung würde zudem einen Anreiz für Bäuerinnen und Bauern schaffen, sich noch sehr viel stärker als bisher in **Erzeugerorganisationen** zusammenzuschließen und auch hierdurch ihre Verhandlungsposition gegenüber Verarbeitung und Handel zu steigern.

⁹ <https://www.milch-marker-index.de/>